



Vorstandssitzung vom 16.08.2012

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Revision Ortsplanung – Verabschiedung zum Mitwirkungsverfahren**

Nachdem die Ortsplanungskommission (OPK) beschlossen hat aufgrund der Einsprachen, welche im Mitwirkungsverfahren vom Baugesetz eingegangen sind, die Revision der Ortsplanung als Ganzes im Herbst 2012 zur Abstimmung zu bringen, wurden sämtliche Arbeiten bei der Nutzungsplanung vorangetrieben und der OPK an der Sitzung vom 09. August 2012 präsentiert.

An dieser Sitzung, bei welcher auch der Rechtsvertreter der Gemeinde Samnaun, Dr. Otmar Bänziger und der Ortsplaner, Orlando Menghini teilgenommen haben, wurden die Planunterlagen kontrolliert und bereinigt. Weiters wurden gemäss Vorprüfungsbericht vom Amt für Raumentwicklung (ARE) des Kantons Graubünden notwendige Zusatzberichte ausgearbeitet.

Das Baugesetz wurde aufgrund der Anregungen welche im ersten Mitwirkungsverfahren eingegangen sind überarbeitet und bereinigt. Teilweise wurden die Anregungen übernommen.

Da sowohl die Zonenpläne als auch das Baugesetz bereinigt werden konnte hat die Ortsplanungskommission beschlossen, dass die gesamte Revision Ortsplanung Samnaun zum Mitwirkungsverfahren aufgelegt werden kann.

Die Auflage soll in der Zeit vom 30. August bis 28. September 2012 erfolgen.

Die OPK wird voraussichtlich Anfang Oktober 2012, im Anschluss an das Mitwirkungsverfahren, eine Sitzung zur Bereinigung der Stellungnahmen durchführen.

Auf Antrag der Ortsplanungskommission beschliesst der Gemeindevorstand, die gesamte Revision Ortsplanung Samnaun zum Mitwirkungsverfahren aufzulegen.

Die Publikation erfolgt im Amtsblatt vom 30. August 2012.

Der Gemeindevorstand wird den Gemeinderat an der Sitzung vom 23. August 2012 entsprechend informieren.

- **Antrag auf Erhalt der Bushaltestelle Spissermühle**

Mit Schreiben vom 31.07.2012 hat der Gemeindevorstand sowohl PostAuto GR als auch dem kantonalen Tiefbauamt mitgeteilt, dass die Haltestelle Spissermühle unbedingt beibehalten werden muss und dass die Gemeinde sich an allfälligen Kosten beteiligen wird.

Mit E-Mail vom 07.08.2012 teilt Jon Andri Fliri vom kantonalen Tiefbauamt Scuol mit, dass es sich bei der bisherigen Bushaltestelle um eine nicht normgerechte Haltestelle mit unbefestigter Oberfläche handelt.

Während der Projektbearbeitung des Auflageprojektes und auch bei der Stellungnahme zum Projekt sei keine Einsprache der Gemeinde für eine Haltestelle eingebracht worden.

Auch hat das kantonale Tiefbauamt bei der Projektgenehmigung keine Kosten für eine Haltestelle vorgesehen. Die Gemeinde Samnaun soll deshalb rasch möglichst ein Büro (z.B. Clancolini+Peer Scrl) mit der Planung für eine Bushaltestelle beauftragen.

Der Gemeindevorstand ist erstaunt über das Schreiben des kantonalen Tiefbauamtes. Für den Vorstand war es selbstverständlich, dass die bestehende Bushaltestelle Spissermühle auch nach dem Bau der neuen Brücke Spissermühle erhalten bleibt. Offensichtlich wurde die Haltestelle in den Projektunterlagen vom Kanton vergessen, weshalb nun die Gemeinde ein externes Büro mit der Planung beauftragen soll.

Umso mehr zu bedenken gibt der Umstand, dass die übrigen Haltestellen im Engadin, welche entlang von Kantonsstrassen liegen und aufgrund eines Strassenprojektes neu erstellt werden mussten, vom kantonalen Tiefbauamt mit eingeplant und finanziert wurden.

Die Gemeinde Samnaun besteht darauf, dass die Bushaltestelle Spissermühle erhalten bleibt. Da der Gemeindevorstand klar der Meinung ist, dass dies zum Strassenprojektauftrag des kantonalen Tiefbauamtes gehört, wird von der Gemeinde kein externes Büro mit der Planung beauftragt.

Der Vorstand wird das kantonale Tiefbauamt nochmals ausdrücklich auffordern, dass die Bushaltestelle Spissermühle erhalten bleibt und die Gemeinde Samnaun sich an allfälligen Kosten (z.B. für die Belagsarbeiten) beteiligen wird.

- **Beitragsgesuch für Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden**

Die Stiftung für Kinder- & Jugendpsychiatrie Graubünden (kurz „KJP“) informiert die Gemeinde über ihre Tätigkeiten im Kanton Graubünden. Die KJP hilft die Situation bei Kindern und Jugendlichen mit Problemen bei psychisch kranken Eltern zu verbessern.

Der Fehlbetrag der KJP für die nächsten Jahre beträgt rund CHF 300'000.00 pro Jahr. Die Stiftung bittet alle Gemeinden um einen Beitrag von CHF 1.00 pro Bewohner.

Im Jahr 2011 hat sich die Gemeinde Samnaun mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 800.00 an die KJP beteiligt.

Der Gemeindevorstand beschliesst auch im Jahr 2012 den Betrag von CHF 800.00 an die KJP zu leisten.

- **Einstellung Bibliothekarin – Festlegung der Anstellungsbedingungen**

Weiter Anwesend: Frau Edith Jenal

Am 08. August 2012 beschloss der Gemeindevorstand Frau Edith Jenal, Plan als Bibliothekarin in Teilzeit einzustellen und bat Frau Jenal um ein Gespräch, damit die Anstellungsbedingungen festgelegt werden können.

An der heutigen Vorstandssitzung werden die Anstellungsbedingungen und der Stellenbeschrieb wie nachfolgend festgelegt:

- Die Bibliothekarin untersteht den Weisungen des Gemeindevorstands.
- Sie soll den Kurs zur Bibliothekarin absolvieren. Die Kurskosten werden von der Gemeinde übernommen unter der Voraussetzung, dass Frau Jenal die Stelle als Bibliothekarin mindestens 5 Jahre ausübt. Andernfalls sind die Kurskosten anteilmässig zurückzuzahlen.
- Die Arbeitszeit richtet sich nach den Öffnungszeiten der Bibliothek und beträgt mind. 6 Stunden pro Woche. Zusätzlich muss mit Vorbereitungsarbeiten (u.a. Bestellungen) von ca. 2 Tagen pro Monat gerechnet werden. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind auch mit der Schulleitung zu koordinieren.

Die Anstellung beginnt am 01.09.2012 mit einer Probezeit von 2 Monaten. Die Kündigungsfrist beträgt nach Ablauf der Probezeit 3 Monate für beide Parteien.

Die Stellvertreterin für die Bibliothek ist weiterhin Frau Ruth Heis.

- **Neubau Schergenbachbrücke Spissermühle – Ersatzmassnahmen für Rodung**

Das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement (BVFD) hat in Sachen Rodungsverfahren Spissermühle mit der Departementsverfügung vom 09. Aug. 2012 festgehalten, dass als Ersatzmassnahme für die permanente Rodung der Lebensraum für das Auerhuhn im Gebiet God Grond gefördert werden soll. Zur Sicherstellung der gesetzlich verlangten Ersatzleistung wird der Betrag von CHF 7'290.00 vom kantonalen Tiefbauamt dem AWN überwiesen, welches von diesem Konto die Lebensraumförderung bezahlen wird.

Für den Gemeindevorstand sind die Ersatzmassnahmen so in Ordnung.